

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

01.12.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.12.2025

Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen

A. Problem

Die Luft- und Raumfahrt (LuR) ist als Innovationscluster ein wichtiger Bestandteil der Industrie im Land Bremen. In der Region Bremen ist der Luft- und Raumfahrtbereich mit etwa 12.000 Beschäftigten, 140 Unternehmen, 20 Forschungsinstituten und einem Jahresumsatz von rund 4 Milliarden Euro seit langem eine der Schlüsselindustrien. Die herausragende Bedeutung für die Hansestadt basiert in erster Linie auf dem sehr hohen FuE-Wertschöpfungsanteil von ca. 40 % sowie dem weltweiten Aktivitätsradius dieser Branche. Rund ein Drittel der Gesamtbelegschaft arbeitet im hochqualifizierten FuE-Bereich, was wiederum nachhaltig auf die gesamte bremische FuE-Szenerie ausstrahlt. Damit trägt dieser Wirtschaftszweig maßgeblich zur Entwicklung Bremens als Hochtechnologie-Standort bei und ist darüber hinaus zu einem der wichtigsten bremischen Imageträger geworden.

Gleichzeitig besteht die dringende Notwendigkeit, die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit des Produktes Flugzeug deutlich zu steigern, die Transformation der Branche hinsichtlich grünen Fliegens mitzugestalten und zeitgleich die Zulieferer in Bremen aktiv in die sich neu bildenden Zuliefererketten zu verankern.

Um gegen die internationale Konkurrenz bestehen zu können, ist es für die deutschen Standorte von entscheidender Bedeutung, dass ein abgestimmtes Vorgehen sicher gestellt ist. In der Vergangenheit hat sich dabei die Arbeit der Luft- und Raumfahrtkoordinatoren als sehr wertvoll erwiesen. Diese zeigt sich u. a. in der Zusammenarbeit in der Raumfahrt mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg, der norddeutschen Kooperation in der Luftfahrt, sowie den engen Kontakten zu den bremischen Unternehmen.

Parallel ist vor dem Hintergrund der notwendigen Koordination der technologischen Entwicklungen im Bereich des „Grünen und nachhaltigen Fliegens“ auf Bundes- und europäischer Ebene eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit notwendig.

B. Lösung

Zur Stärkung und Weiterentwicklung des Luft- und Raumfahrtstandorts Bremen sollen – wie bereits für die Jahre 2021 bis 2025 - jeweils ein Koordinator für die Luftfahrt und ein Koordinator für die Raumfahrt für das Jahr 2026 und 2027 beauftragt werden.

Zu den zentralen Aufgaben der Koordinatoren gehören:

1. Standortentwicklung und strategische Begleitung
2. Koordination zwischen den Bundesländern, dem Bund und der EU
3. „Botschafter“ Bremens

Darüber hinaus wird es eine wichtige Aufgabe sein, die bremischen Aktivitäten insbesondere im deutschen Kontext überregional zu positionieren und die bremischen Aktivitäten zu koordinieren. Die Abstimmung bzw. Information beteiligter bremischer Ressorts (insbes. SWHT und SK) ist bei diesen Aufgaben zu berücksichtigen. Wichtiger Bestandteil ist gleichzeitig die aktive Unterstützung bremischer Unternehmen bei der Akquisition überregionaler Fördermittel (Bund und EU).

Eine Beschlussfassung der Gremien über die Beauftragung der Koordinatoren zum jetzigen Zeitpunkt ist erforderlich, weil die aktuellen Verträge zum Jahresende auslaufen und aktualisiert sowie verlängert werden müssen. Damit ist eine nahtlose Positionierung und Repräsentation Bremens als Luft- und Raumfahrtstandort gewährleistet.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

Ohne die Koordinatoren wären die Aktivitäten für die Transformation der Luftfahrt sowie die international starke Positionierung in der Raumfahrt erheblich eingeschränkt. Insbesondere auch die durch die neuen technologischen Herausforderungen notwendigen Reorganisationen der Supply Chains profitieren in hohem Maße von der aktiven Begleitung durch erfahrene Luft- und Raumfahrtkoordinatoren.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen, Klimacheck

Der Finanzmittelbedarf für die Luft- und Raumfahrtfahrtkoordinatoren stellt sich wie folgt dar:

	Luftfahrt Koordinator	Raumfahrt Koordinator	MWSt.	Gesamt
2026	45.000 €	45.000 €	17.100 €	107.100 €
2027	45.000 €	45.000 €	17.100 €	107.100 €
Insgesamt	90.000 €	90.000 €	34.200 €	214.200 €

Die zur Umsetzung der Maßnahmen benötigten Mittel belaufen sich auf insgesamt 214.200 € für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 214.200 € bei der Haushaltsstelle 0703.686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ mit Abdeckung von jeweils 107.100 € in 2026 und 2027 erforderlich. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung ist innerhalb des Haushaltsentwurfs 2026/2027 bei selbiger Haushaltsstelle sichergestellt. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0801.891 40-3 „EU-Fischereifond (EMFAF) 2021-2027“ in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Bei der Umsetzung aller genannten Maßnahmen und Instrumente wird darauf geachtet, dass beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen und erreicht werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Umsetzung ergeben sich keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen in der bremischen Verwaltung.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Tätigkeiten der Koordinatoren beziehen sich hauptsächlich auf die Positionierung des Standortes Bremen in der Branche, die Repräsentanz des Standortes („Botschafter Bremens“) und die strategische Weiterentwicklung der für den Standort wichtigen technologischen Inhalte. Die Wirkung lässt sich nicht beziffern.

Gender-Prüfung

Sowohl die Ziele des Vorhabens als auch die Möglichkeit, sich an den Maßnahmen zu beteiligen, sind grundsätzlich als geschlechterneutral einzuschätzen. Da in der Luft-

und Raumfahrtbranche männliche Beschäftigte überwiegen, wird durch gezielte Maßnahmen wie z. B. die Zusammenarbeit mit „Women in Aerospace“ das Ziel verfolgt, den Anteil weiblicher Beschäftigter in der Branche zu erhöhen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Von einem indirekten positiven Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele ist auszugehen, da die Unterstützung von Unternehmen im Bereich des „Grünen und nachhaltigen Fliegens“ Bestandteil der Aktivitäten der Koordinatoren ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Fortführung der Beauftragung der Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen für die Jahre 2026 und 2027 zu. Er stimmt der dargestellten Finanzierung aus Haushaltssmitteln der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation des Landes Bremen zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Absicherung ab 2026 dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen bei der Haushaltsstelle 0703.686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ mit Abdeckung in Höhe von jeweils 107.100 € in 2026 und 2027 zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, eine Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.

Anlagen

- Anlagen: VE-Antrag, WU-Übersicht

Anlage zur Vorlage Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025

Finanzkreis 1200

Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0703/686 17-6

Förderung von Transferstellen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valuierende VE	754.000,00 €
Hier von bereits erteilt	0,00 €		

214.200,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2025 :	€ 2026 :	107.100,00 €	2027 :	107.100,00 €
2028 :	€ 2029 :		€ 2030 :	€
2031 :	€ 2032 :		€ 2033 :	€
2034 ff:	€			

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
81.01.07	0801/891 40-3	EU-Fischereifond (EMFAF) 2021-2027	241.200,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Häfen



Begründung

Mit der Vorlage sollen die Finanzmittel für die Luft- und Raumfahrtkoordinatoren und die notwendige VE eingeworben werden.

Insgesamt ist ein Budget von 214.200 € brutto für die Jahre 2026 und 2027 vorzusehen. Zur haushaltrechtlichen Absicherung muss bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 "Förderung von Transferstellen" eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 214.200 € erteilt werden. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltsstelle 0801/891 40-3 "EU-Fischereifond (EMFAF) 2021-2027" veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in selber Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung erfolgt in Höhe von 107.100 € in 2026 und 107.100 € in 2027 bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 "Förderung von Transferstellen". Die Mittel sind innerhalb der beschlossenen Eckwerte 2026/2027 bei selbiger Haushaltsstelle sichergestellt.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
i.V. Oldenburg
8421

Bremen, 23.Okt 2025

Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses:

nicht erforderlich.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

zugestimmt.

mit folgender Änderung/Ergänzung zugestimmt:

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen

Datum : 23.10.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Beauftragung eines Koordinators für die Luftfahrt und eines Koordinators für die Raumfahrt für das Jahr 2026 und 2027

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Beauftragung der Koordinatoren	1
2	Keine Beauftragung	2
n		

Ergebnis

Die Beauftragung der Koordinatoren wird empfohlen.

Ohne die Koordinatoren wären die Aktivitäten für die Transformation der Luftfahrt sowie die international starke Positionierung in der Raumfahrt erheblich eingeschränkt. Insbesondere auch die durch die neuen technologischen Herausforderungen notwendigen Reorganisationen der Supply Chains profitieren in hohem Maße von der aktiven Begleitung durch erfahrene Luft- und Raumfahrtkoordinatoren.

Weitergehende Erläuterungen

Die Tätigkeiten der Koordinatoren beziehen sich hauptsächlich auf die Positionierung des Standortes Bremen in der Branche, die Repräsentanz des Standortes („Botschafter Bremens“) und die strategische Weiterentwicklung der für den Standort wichtigen technologischen Inhalte. Die Wirkung lässt sich nicht beziffern.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.06.2026 2. n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Beauftragung der Koordinatoren für die Luft- und Raumfahrt Bremen	Verträge	2
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBAU 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung